

## SOZIALES

## Weiteres Seminar für Schwerbehindertenvertreter

## Betriebliches Eingliederungsmanagement

Vom 27. bis 29. Oktober veranstaltet der SoVD Niedersachsen das Seminar „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“ im Vital Hotel Schützenhaus in Bad Sachsa.

Der Referent der Veranstaltung, Peter Rudel, ist ehemaliger Referent für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit beim Integrationsamt in Hildesheim. Er vermittelt den Teilnehmenden in dem zwei-tägigen Seminar umfangreiche Kenntnisse, die für eine sach- und fachgerechte Arbeit der Schwerbehinderten- und Personalvertretung erforderlich sein können. Schulungsschwerpunkte des

Seminars sind in diesem Zusammenhang: Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements, Aufgaben und Rollen der Beteiligten im Einzelfall sowie der Bereich konstruktive Gesprächsführung. Außerdem erhalten die Teilnehmenden in dem Seminar wertvolle Hinweise zur Gestaltung einer eigenen Dienst- oder Betriebsvereinbarung.

Die Veranstaltung richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie Arbeitgeberbeauftragte. Die Seminargebühr beträgt 350 Euro und beinhaltet

sowohl Vollpension als auch die Unterbringung in einem Einzelzimmer.

Interessierte können sich noch bis zum 10. Oktober telefonisch oder per E-Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl für das Seminar „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ ist begrenzt.

**Kontakt:**  
SoVD Niedersachsen  
Abteilung Sozialpolitik  
Herschelstr. 31  
30159 Hannover  
Tel.: 0511/7014837  
E-Mail: sozialpolitik@sovd-nds.de

## Hausnotruf für Senioren

## Mehr Sicherheit im eigenen Haushalt

Die meisten Menschen wünschen sich auch im Alter möglichst lang in ihrer eigenen Wohnung zu wohnen. Doch mit zunehmendem Alter steigt häufig auch die Anzahl der vorliegenden Erkrankungen. Was passiert, wenn man plötzlich einen Schwindelanfall erleidet, stürzt oder akute Atemnot verspürt und sich aus eigener Kraft nicht mehr helfen kann? Meist ist in solchen Situationen das Telefon zu weit entfernt und helfende Nachbarn nicht in der Nähe.

Insbesondere ältere Menschen haben die Sorge, in dieser oder ähnlichen Notsituationen völlig hilflos und allein zu sein. Rettende Dienste kann hier im Falle eines Falles der „Hausnotruf“ leisten.

Hausnotrufgeräte sind kleine Zusatzapparaturen die normalerweise lediglich einen Telefonanschluss (eine sogenannte TAE-Dose) benötigen, der in den meisten Wohnungen ohnehin schon vorhanden ist sowie eine freie Steckdose für die Stromversorgung des Gerätes. Zu diesem Apparat gehört dann noch ein Notrufknopf.

Diesen Sender, der per Funk funktioniert, kann man entweder am Handgelenk oder als Halskette bei sich tragen. Sollte es zu einer Notsituation kommen,

**Pflege- und Wohnberatung**

**Ihre Ansprechpartner**

**Standort Westerstede**  
Mareike Milachowski  
Kuhlenstr. 2, 26655 Westerstede  
Tel.: 0 44 88 / 7 64 39 98

**Standort Hannover (Stadtgebiet)**  
Marita Koch  
Herschelstraße 31, 30159 Hannover  
Tel.: 05 11 / 70 148-43

**Projektleitung**  
Sandra Köddewig  
Herschelstr. 31, 30159 Hannover  
Tel.: 05 11 / 70 148-35

men, kann dann mittels Knopfdruck ein Notruf abgesetzt werden. Daraufhin wird automatisch die Notrufnummer gewählt. Selbst wenn der Betroffene nicht mehr in der Lage sein sollte sprechen zu können, werden alle wichtigen Daten automatisch an die Notrufzentrale

weitergeleitet, die dann je nach Notlage die weiteren Schritte einleitet.

Der Notruf kann jedoch auch ohne eine Vermittlung durch die Zentrale direkt zu einer Kontaktperson geleitet werden. Insofern eine Pflegestufe besteht, können unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für den Hausnotruf von der Pflegekasse übernommen werden.

Eine kostengünstige Alternative zum Hausnotruf kann auch das normale Mobiltelefon, in dem eine Notfallnummer abgespeichert ist, sein. Hier ist jedoch Voraussetzung, dass das Mobiltelefon stets mitgeführt wird und es darüber hinaus so konstruiert ist, dass es in einer Notsituation leicht zu bedienen ist. Hausnotrufgeräte bieten Alleinlebenden und insbesondere älteren Menschen erheblich mehr Sicherheit.

Über die verschiedenen Anbieter, unter anderem die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Preise und Sonderkonditionen können sich SoVD-Mitglieder bei der Pflege- und Wohnberatung informieren.

## Aktueller Beratungsfall des Monats

## Was chronisch Kranke wissen müssen

Mit der Gesundheitsreform 2007 wurden zwei Neuregelungen zur Chronikerregelung eingeführt. Bislang mussten chronisch kranke Menschen höchstens ein Prozent statt normalerweise zwei Prozent ihrer Bruttoeinnahmen für anfallende Gesundheitskosten zuzahlen. Diese Vergünstigung wird zukünftig an zwei Voraussetzungen geknüpft.

Der Beratungsbedarf zu diesen Neuregelungen ist groß. Das macht sich auch in der Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) bemerkbar.

Frau Z. hat von Bekannten den Hinweis bekommen, dass Sie bei einer möglichen chronischen Erkrankung unnötig erhöhte Zuzahlungen für Ihre Behandlung leisten muss. Da in der Familie von Frau Z. vor längerer Zeit zwei Angehörige an Darmkrebs erkrankt sind, ist sie besonders verunsichert und wendet sich an die Berater der UPD. Sie möchte wissen, was sie tun muss, um bei späterer chronischer Krebserkrankung die Chronikerregelung in Anspruch nehmen zu können. In der Beratungsstelle erfährt

Frau Z. Folgendes: Die Inanspruchnahme der Chronikerregelung ist zukünftig für bestimmte Erkrankungen an einen Beratungsnachweis gebunden. Frauen, die nach dem 1. April 1987 geboren wurden,

**Ihre Ansprechpartner**

**Unabhängige Patientenberatung Deutschland | UPD**

**Unabhängige Patientenberatung Beratungsstelle Hannover**  
- Elke Gravert  
- Guido Klumpe  
- Heike Kretschmann  
Herschelstr. 31  
30159 Hannover  
Tel. 0511/ 7 01 48 - 29/ -73/ -81

www.unabhängige-patientenberatung.de

und Männer, die nach dem 1. April 1962 geboren wurden, müssen bei einer späteren Erkrankung nachweisen können, dass sie einmal über Krebsfrüherkennung beraten wurden. Diese Beratung erfolgt durch Ärzte, die diese Untersu-

chung auch durchführen dürfen.

Der Nachweis wird in einem Präventionspass eingetragen. Die Beratung muss bis zwei Jahre nach Erreichen des Anspruchsalters erfolgen. Ausnahmen von der Beratungsregelung sind möglich. Die Früherkennungsuntersuchungen selbst bleiben freiwillig. Zudem ist die Chronikerregelung zukünftig an den Nachweis über ein so genanntes „therapiegerechtes Verhalten“ des Patienten geknüpft. Der Arzt bescheinigt dem chronisch erkrankten Menschen einmal jährlich, dass dieser sich „therapiegerecht“ verhalten hat. Die Ausstellung der Bescheinigung darf nur verweigert werden, wenn die Patienten ausdrücklich erklären, sich gegen die gemeinsame Vereinbarung verhalten zu haben und dieses auch zukünftig tun werden. Besonders junge Menschen, sollten sich schon heute ausführlich über diese Neuerungen informieren, damit sie bei einer eventuellen späteren chronischen Erkrankung die Voraussetzungen zur Chronikerregelung erfüllen.

Gut tun tut gut  
Eine Initiative des SoVD



**Der Sommer kann kommen: Bei der Sanierung des Freibades in Hattorf wurde die Samtgemeinde von dem dort ansässigen Ortsverband unterstützt. Die Männer des Ortsverbandes Hattorf - im Übrigen die einzige Männergruppe im Kreisverband Osterode - haben im Rahmen der Sanierung die Pflasterarbeiten und die Mitgestaltung des Wappens der Samtgemeinde übernommen. Dank des Engagements für „Gut tun tut gut“ konnte das Hattdorfer Schwimmbad pünktlich eröffnen.**



**Im Rahmen der Kampagne „Gut tun tut gut“ hat der Ortsverband Vöhrum dem Peiner Seniorenheim „Haus Doris“ eine hochwertige Gartenbank gespendet. Finanziert wurde die Spende aus dem Kaffee- und Kuchenverkauf während des Tages der Kunst und Kultur im Ortspark Vöhrum. Offiziell übergeben wurde die Bank durch den 1. Ortsvorsitzenden Hans-Jürgen Grotefend (hintere Reihe rechts) an die Leiterin des Seniorenheims, Doris Hildebrand. Die gespendete Gartenbank steht nun im neugestalteten Garten des Heims, der insbesondere für gerontopsychiatrische Menschen angelegt wurde.**

## Förderung durch ARD-Fernsehlotterie

## Barrierefreier Umbau

Mit über 20.000 Euro fördert die ARD-Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“ den barrierefreien Umbau der SoVD-Geschäftsstelle in Hemmoor. Der Kreisverband Cuxhaven hatte sich im vergangenen Jahr mit einem Projekteintrag bei der ARD-Fernsehlotterie beworben.

Mit dem zugewiesenen Geld wurden sämtliche Räume der Geschäftsstelle barrierefrei umgebaut. „Mit der Neugestaltung unserer Räume wollen wir eine Anlaufstelle für alle Interessierten - ob mobilitätseingeschränkt oder nicht - bieten“, erläutert Hans Wilhelm Saul, 1. Vorsitzender des Kreisverbands Cuxhaven, das Konzept. Neben

der Beratungsleistung stünde dabei die Planung und Durchführung von Aktivitäten für ältere Menschen unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ im Vordergrund. Für diese Vorhaben sollen die neu gestalteten Räumlichkeiten genutzt werden.

„Neben der funktionalen Ausstattung haben wir auch auf eine freundliche Gestaltung der Räume geachtet. So können Projektarbeiten, Besprechungen und Informationsveranstaltungen in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden“, sagt Saul. Die offizielle Eröffnung der Räume soll dann im Herbst dieses Jahres erfolgen.

## Impressum

SoVD Niedersachsen  
Herschelstr. 31, 30159 Hannover  
Tel.: (0511) 70 148 0  
Fax: (0511) 70 148 70  
www.sovd-nds.de  
E-Mail: presse@sovd-nds.de

**Redaktion:**  
Stefanie Jäkel  
Tel.: (0511) 70 148 54  
Christian Hoffmann (Leitung)  
Tel.: (0511) 70 148 69

**Bildbearbeitung und Grafik:**  
Barbara Linse  
Tel.: (0511) 70 148 38

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

**Vertrieb und Druck:**  
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel